

**2020/217 6.01.06 Agglomerationsprogramme
Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland der 4. Generation, Kenntnisnahme und Verzicht auf Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung**

Beschluss Stadtrat

1. Der Stadtrat nimmt vom Entwurf des Agglomerationsprogramms Zürcher Oberland der 4. Generation (AP4) Kenntnis und ist mit den darin enthaltenen Massnahmen, welche die Stadt Wetzikon betreffen, einverstanden.
2. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass er sich mit der Anmeldung der Massnahmen bereiterklärt, diese auch effektiv umzusetzen bzw. bis zur Bau- und Finanzierungsreife voranzutreiben. Die definitive Zustimmung erfolgt mit der Umsetzungsvereinbarung, welche vor der Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung mit dem Bund mit allen Massnahmenträgern abgeschlossen wird.
3. Aus Sicht der Stadt Wetzikon gibt es keine Anregungen oder Anträge, welche im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung bezüglich dem Entwurf des AP4 vorzubringen wären. Entsprechend wird auf eine schriftliche Stellungnahme verzichtet.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Ressortvorsteherin Hochbau + Planung
 - Ressortvorsteherin Tiefbau + Energie
 - Geschäftsbereichsleitung Bau + Infrastruktur
 - Stadtplanung
 - Abteilung Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit den Agglomerationsprogrammen beteiligt sich der Bund finanziell an Verkehrsprojekten von Städten und Agglomerationen, welche die Verkehrsentwicklung wirkungsvoll mit der angestrebten Raumentwicklung abstimmen. Der Kanton Zürich ist Träger des Agglomerationsprogramms Zürcher Oberland, welches mit der 4. Generation (AP4) bereits zum dritten Mal beim Bund eingereicht wird (das Zürcher Oberland war in der 1. Generation noch nicht Bestandteil des Programms). Er ist somit gegenüber dem Bund verantwortlich für die Erarbeitung und Umsetzung des Agglomerationsprogramms und zum Bezug der Bundesbeiträge berechtigt. Die Gemeinden und Städte, aber auch der Kanton selbst (vertreten durch das Amt für Verkehr und das Tiefbauamt) sind Massnahmenträger. Mit der Eingabe des Agglomerationsprogramms verpflichten sich die Massnahmenträger, die in ihrer Verantwortung liegenden Massnahmen (siehe Massnahmenblätter) bis zur Bau- und Finanzreife voranzutreiben. Wo der Kanton nicht selbst Massnahmenträger ist, bestätigt er, dass sich alle weiteren Massnahmenträger ebenso zur Umsetzung verpflichten. Es ist vorgesehen, dass der Kanton Zürich vor Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung mit dem Bund mit allen Massnahmenträgern Umsetzungsvereinbarungen ab-

schliesst, in welchen sich die Vertragsparteien verpflichten, alle erforderlichen Handlungen zur Umsetzung der Massnahmen vorzunehmen.

Im Sommer 2019 startete der Kanton im Rahmen eines Auftaktworkshops den Prozess zum Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland der 4. Generation. Über die Planungsregionen wurden die Städte und Gemeinden darauf folgend aufgefordert, bis Ende September 2019 dem Amt für Verkehr die aus ihrer Sicht für das Agglomerationsprogramm in Frage kommenden Massnahmen zu melden.

Die Stadt Wetzikon hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und gestützt auf den Richtplan und die im Finanzplan berücksichtigten Verkehrsprojekte 13 Massnahmen zur Mitfinanzierung angemeldet.

Nach der zwischenzeitlich durch das Amt für Verkehr erfolgten Ergänzung der Massnahmenblätter und Bereinigung der Massnahmenliste hat der Regierungsrat des Kantons Zürich mit Beschluss Nr. 805/2020 vom 26. August 2020 die Entwürfe der Agglomerationsprogramme der 4. Generation zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben und auch die Stadt Wetzikon zur Stellungnahme eingeladen.

Inhalt und Umfang des Agglomerationsprogramms Zürcher Oberland der 4. Generation (AP4)

Das Agglomerationsprogramm besteht aus einem Teil 1 (Bericht) und einem Teil 2 (Massnahmenband).

Bericht

Der Bericht beinhaltet eine Situations- und Trendanalyse (Kapitel 4 ab S. 35) und umschreibt das angestrebte Zukunftsbild (Kapitel 5 ab S. 110). Ebenso wird der aus dem Ist-Soll-Vergleich ergehende Handlungsbedarf (Kapitel 6 ab S. 129) dargelegt und die Teilstrategien (Bericht Kapitel 7 ab S. 153) für die Erreichung des Zukunftsbildes aufgezeigt. Letztendlich werden die zur Umsetzung angemeldeten Massnahmen des AP4 aufgelistet.

Gegenüber den Vorgängergenerationen wurden beim AP4 schwergewichtig die Ist- und Trendanalyse sowie die Kapitel Handlungsbedarf und Teilstrategien überarbeitet sowie neue Massnahmen aufgenommen. Das Zukunftsbild aus der 3. Generation wurde inhaltlich nur geringfügig angepasst.

Die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Zentren, die Verdichtung der Bahnhofsumfelder und die Siedlungsentwicklung nach innen spiegelt sich auch in den Massnahmen des Agglomerationsprogramms wider. Das AP4 enthält auf diese Siedlungsentwicklungsstrategie abgestimmte Verkehrsmassnahmen, die eine siedlungsverträgliche und nachhaltigere Mobilität ermöglichen und fördern. Es knüpft dabei mit dem Ausbau der Fuss- und Veloverkehrsinfrastrukturen, der siedlungsverträglichen Gestaltung von Strassenräumen, dem Ausbau von multimodalen Drehscheiben und Massnahmen zur Busbevorzugung an die bewährten Stossrichtungen der Vorgängergeneration an, nimmt aber auch neue Stossrichtungen auf, die zur Erreichung des Zukunftsbildes geeignet erscheinen. Rund 50 % aller Massnahmen des AP4 beinhalten infrastrukturelle Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr.

Massnahmenband

Der Massnahmenband stellt die Massnahme des Agglomerationsprogramms im Detail dar, welche zur Erreichung des angestrebten Zielzustands notwendig sind. Die Massnahmen werden darin aufgrund ihrer Priorität in die nachfolgenden Kategorien unterteilt:

- Kategorie A (Umsetzung 2024-2028)
- Kategorie B (Umsetzung 2028-2032)
- Kategorie C (Umsetzung nach 2031)
- Kategorie D (nicht mitfinanzierte Daueraufgabe)

Die von der Stadt Wetzikon im Herbst 2019 neu angemeldeten Massnahmen wurden alle im AP4 aufgenommen und sind derzeit der Kategorien A zugewiesen. Dabei wird zwischen Massnahmen in Eigenleistung (Massnahmen, für die keine Mitfinanzierung beantragt werden kann, welche jedoch für die Gesamtwirkung der Agglomerationsprogramme von Bedeutung sind), Massnahmen mit pauschalen Beiträgen (pauschale Bundesbeiträge, über deren Verwendung der Kanton in eigener Kompetenz ohne Finanzierungsvereinbarung entscheiden kann) und Massnahmen mit Mitfinanzierung durch den Bund unterschieden wird. Im AP4 sind nachfolgende Massnahmen enthalten, welche die Stadt Wetzikon betreffen:

Massnahmen in Eigenleistung der Stadt Wetzikon:

- GV4 Städtisches Gesamtverkehrskonzept
- GV8 Intelligente Strassenbeleuchtung
- ÖV5 Infrastrukturmassnahmen ÖV-Konzept

Massnahmen mit pauschalen Beiträgen:

- GV-P1e Verkehrsberuhigung Bachtelstrasse
- GV-P1f Kreisel Bachtel- / Spitalstrasse
- ÖV-P1a Aufwertung Bushaltestellen

Massnahmen mit beantragter Mitfinanzierung:

- FVV-P1h Radwegverbindung entlang der Usterstrasse (Abschnitt Zürcherstrasse-Haldenstrasse)
- FVV-P1i Fuss-/Radwegunterführung Kempten
- FVV-P1j Rad- und Fusswegverbindung Pestalozzi - Mattacker – Meierwiesen
- FVV-P1k Rückwärtige Fuss- und Radverkehrserschliessung Zentrum
- FVV-P1l Rad- + Gehweg Widum West bis Strandbadstrasse (Abschnitt Färberwiese)
- FVV-P1m Fussweg Schulhaus Egg/Birkenweg bis Spitalstr./ Hintere Eggstrasse

Projekte mit Massnahmenträger Kanton:

- GV-P1d Umgestaltung Ortsdurchfahrt, Bahnhofstrasse - Zentrum Oberwetzikon
- GV-P2c Umgestaltung Ortsdurchfahrt, Zürcherstrasse
- FVV-P1n Veloverbindung Wetzikon (Kempten)-Hinwil
- FVV-P2l Veloverbindungen entlang Rapperswilerstrasse/Zürcherstrasse
- FVV3 Veloschnellroute Wetzikon - Uster – Zürich
- FVV3c Veloschnellroute Abschnitt Aathal – Wetzikon Bahnhof

Erwägungen

Der Stadtrat nimmt vom Entwurf des Agglomerationsprogramms Zürcher Oberland der 4. Generation (AP4) Kenntnis und ist mit den darin enthaltenen Massnahmen, welche die Stadt Wetzikon betreffen, einverstanden. Er stellt mit Freude fest, dass alle im Herbst 2019 neu angemeldeten Massnahmen aufgenommen wurden. Die vorgeschlagenen Massnahmen korrespondieren mit den derzeit in Bearbeitung/Vorbereitung stehenden Projekten oder stützen sich auf die kommunale Richtplanung. Die Mass-

nahmen sind weitgehend im Finanzplan berücksichtigt oder werden dort noch ergänzt (Bsp. FVV-P1m Fussweg Schulhaus Egg/Birkenweg bis Spitalstrasse/Hintere Eggstrasse).

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass er sich mit der Anmeldung der Massnahmen bereiterklärt, diese auch effektiv umzusetzen bzw. bis zur Bau- und Finanzierungsreife voranzutreiben. Die definitive Zustimmung erfolgt jedoch erst mit der Umsetzungsvereinbarung, welche vor der Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung mit dem Bund mit allen Massnahmenträgern abgeschlossen wird. Ebenso bleiben später die Entscheide der zuständigen Entscheidungsträger (Exekutive, Parlament, Stimmvolk) auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene sowie allfällige Gerichtsentscheide vorbehalten.

Aus Sicht der Stadt Wetzikon gibt es keine Anregungen oder Anträge, welche im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung bezüglich dem Entwurf des AP4 vorzubringen wären. Entsprechend wird auf eine schriftliche Stellungnahme verzichtet.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin